

Information zur Nutzung von Gartenunterzählern

Der Zahlungserlass für die Schmutzwassermengen- / Behandlungsgebühren für die Bewässerung des Hausgartens bzw. der Poolbefüllung mit Trinkwasser kann bei der Gebührenerhebung nur unter Beachtung folgender Hinweise berücksichtigt werden:

1. Der Zahlungserlass gilt für Kunden, die eine Schmutzwassermengen- bzw. eine Behandlungsgebühr bezahlen. Er erfolgt für das nachweislich nicht in das öffentliche Kanalnetz eingeleitete Schmutzwasser bzw. für die nachweislich nicht in die Schmutzwasserentsorgungsanlagen eingeleiteten Fäkalien in Höhe des gemessenen Trinkwasserverbrauches des Unterzählers. Eine andere Verwendung des Trinkwassers als zu Bewässerungszwecken und zur Poolbefüllung ist unzulässig.
2. **Voraussetzung für den Zahlungserlass ist der Einbau eines Unterzählers**, der im Auftrag und auf Kosten des Kunden (des Eigentümers) durch zugelassene Installationsfirmen erfolgt. Danach senden Sie den Antrag an den Betriebsführer Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH zurück. Verwenden Sie bitte dafür das beigefügte Formblatt 2-fach! Nach Eingang dieses Antrages wird die installierte Zählereinrichtung von einem Mitarbeiter des Eigenbetriebes abgenommen und verplombt. Erst mit der Abnahme des Zählers erfolgt die Berechnung sowie eine Reduzierung von der Schmutzwassermengengebühr bzw. der Fäkalbehandlungsgebühr.
3. Die Ablesung des Unterzählers erfolgt künftig gemeinsam mit dem Hauptzähler. Der Zahlungserlass wird bei dem jährlichen Gebührenbescheid durch Absetzung von der Schmutzwassermengengebühr bzw. der Behandlungsgebühr berücksichtigt. Auftragsberechtigt ist nur der Kunde, der auch Gebührenschuldner des Gebührenbescheides ist. Beachten Sie bitte vor dem Einbau eines Unterzählers, dass Sie diesen Auftrag selbst finanzieren müssen. Des Weiteren tragen Sie auch die Kosten für die Abnahme der Anlage durch den Eigenbetrieb der Stadt Havelsee in Höhe des tatsächlichen Aufwandes.
4. Eine missbräuchliche Verwendung des Gartenzähleranschlusses stellt einen Ordnungswidrigkeitstatbestand dar. Der Eigenbetrieb der Stadt Havelsee behält sich unangekündigte Kontrollen auf der Grundlage seiner rechtlichen Legitimation nach dem KAG BB (Kommunalabgabengesetz Brandenburg) i.V.m. den einschlägigen Satzungsvorschriften vor. Um Beachtung insbesondere des Punktes 1 wird daher gebeten.

Ansprechpartner für den Einbau eines Gartenunterzählers ist Herr Richard Rose,
☎ 0171- 5537993.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Eigenbetrieb der Stadt Havelsee